



NRW schiebt „islamistische Gefährder“ ab

Innenminister warnt vor Generalverdacht gegen Muslime in Deutschland

Durch die Anschlagversuche in Dortmund und Koblenz sah sich die Landesregierung veranlasst, den Landtag über die derzeitige Sicherheitslage in NRW zu informieren. Im Anschluss an die Unterrichtung durch den Innenminister diskutierten die Abgeordneten Möglichkeiten, den Anti-Terror-Kampf zu optimieren.

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) versicherte, die Landesregierung tue alles, was notwendig ist, um den Herausforderungen des internationalen Terrorismus zu begegnen. Deutschland sei nicht nur Ruhe- und Rückzugsraum für islamistische Terroristen, sondern Teil eines weltweiten Gefahrenraums. Die jüngsten Anschlagversuche hätten dies konkretisiert. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung ausländischer islamistischer Gefährder gelte es, aufenthaltsrechtliche Handlungsmöglichkeiten möglichst frühzeitig, umfassend und konsequent zu nutzen. Eine dieser Personen konnte bereits ausgewiesen und abgeschoben werden, weitere Fälle seien in der Vorbereitung, so der Innenminister. Die konsequente Bekämpfung islamistischer Terroristen dürfe jedoch nicht dazu führen, dass Muslime in Deutschland unter Generalverdacht gelangen. Ebenso warnte er vor einem schon reflexartigen Ruf nach verschärften Gesetzen und Sicherheitsmaßnahmen. An einem solchen „Überbietungswettbewerb“ werde er sich nicht beteiligen. „Bei uns gilt der Grundsatz: Gesetzesvollzug geht vor Gesetzesverschärfung.“ So komme auch eine flächendeckende Videoüberwachung für ihn nicht in Betracht. „Wir wollen keinen Orwellschen Überwachungsstaat!“ Stattdessen müsse die Vernetzung von Informationen der Sicherheitsbehörden verbessert werden. „Deshalb brauchen wir möglichst schnell eine Antiterrordatei.“

Dr. Karsten Rudolph (SPD) sprach von großem praktischen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung: Die Einrichtung eines zentralen Terrorabwehrzentrums in Berlin sei ein wichtiger Schritt nach vorn. Zudem sprach er sich in Zusammenhang mit der Antiterrordatei für eine „mit einigen Personendaten kombinierte Indexdatei“, für eine Intensivierung des Dialogs mit den moderaten islamischen Gruppen und für die Einrichtung einer neuen Notrufnummer 113 aus, über die sich Bürger direkt an die Terrorbekämpfung wenden können, wenn sie beispielsweise herrenlose Koffer entdecken. Rudolph betonte: „Die beste Sicherheitspolitik besteht nach wie vor in einer klugen Außenpolitik.“

Theo Kruse (CDU) bezeichnete den islamistischen Terrorismus als vollkommen neue Herausforderung und Art der Bedrohung: „Die Terroristen sind keine religiös verführten Menschen, die man mittels Sozialpolitik von ihrem Weg abbringen kann. Es handelt sich um Feinde. Sie sind gefährliche Individuen, nicht falsch handelnde Bürger.“ Zudem habe sich das einst festgefügte, weltweite Netzwerk zunehmend in kleine, lokale, autonome Terrorzellen umgewandelt, die für die Sicherheitsbehörden schwer auszumachen seien. Er forderte daher zusätzliches Personal und eine bessere Ausbildung und Ausstattung für die Beamten, um „potenziellen Straftätern auf Augenhöhe begegnen zu können“.

Monika Düker (GRÜNE) warf der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen vor, mit widersprüchlichen Vorschlägen eher zur Verunsicherung beigetragen, statt der Bevölkerung klare Leitlinien zur Terrorbekämpfung in NRW deutlich gemacht zu haben. Ein Mehr an Sicherheit gehe meist auch zulasten der Freiheit. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müsse jedoch gewahrt bleiben. Sie forderte, Bürgerrechtseingriffe auf „konkrete Gefahrenlagen“ einzugrenzen, zeitlich zu befristen und ihre Wirksamkeit kontinuierlich zu überprüfen. Zudem müsse bei der Sicherheitsdebatte vermehrt über präventive Maßnahmen nachgedacht werden.

Horst Engel (FDP) betonte: „Wir halten eine ausufernde Überwachung der Bürger unter massiver Beschränkung ihrer Freiheitsrechte für falsch.“ Der Beweis, dass eine verschärfte Überwachung zu mehr Sicherheit führe, sei noch nie erbracht worden. Vor dem Hintergrund lehnte er die Forderungen nach einer flächendeckenden Videoüberwachung sowie dem Einsatz von bewaffneten Zugbegleitern – so genannten „Rail-Marshals“ – ab. Das den NRW-Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehenden Instrumentarium reiche aus. Es müsse nur konsequent angewandt und allenfalls „verfeinert“ und „nachjustiert“ werden. ■